

Kreistag
Sitzung am 05.07.2004



Drucksache Nr. 086/2004 öffentlich

Flughafen Zürich; Aktueller Sachstand zur Teilnahme des Schwarzwald-Baar-Kreises am Mediationsverfahren

Anlagen: - 2 -
Gäste: -

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Kreistags vom 17.05.2004 berichtet wurde (s. Drs.-Nr. 065/2004), haben der Schweizer Verkehrsminister und Bundesrat Moritz Leuenberger sowie der Kanton und Flughafen Zürich im Herbst 2003 die Vorbereitung eines Mediationsverfahrens zur konsensualen Lösung der Flughafenproblematik eingeleitet. Hieran sollen die betroffene Bevölkerung beider Länder, die Flughafenvertreter sowie die regionalen Behörden beteiligt werden. Ein unabhängiger Vermittler soll im Rahmen dieses Verfahrens bei den Betroffenen um Lösungsmöglichkeiten werben. Angestrebt wird eine Einigung über den Inhalt des Objektblattes Flughafen Zürich im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL). Das Objektblatt steckt den weiteren Rahmen ab für das Betriebsreglement, das wiederum die An- und Abflugverfahren regelt, sowie für die weitere Entwicklung des Flughafens, insb. seiner betrieblichen und wirtschaftlichen Kapazitäten. Ein Konsens im Rahmen dieses Verfahrens soll in einem Zeitrahmen von zwei bis drei Jahren gefunden werden.

Die Vorbereitung der Mediation erfolgte durch unabhängige Mediationsspezialisten („ProcessProviding-Team“), die vom Schweizer Bund ernannt wurden. Diese führten zunächst Vorgespräche mit den möglichen Teilnehmern eines solchen Verfahrens, so auch mit den Landräten der Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Waldshut und Konstanz.

Der Frage nach einer Teilnahme der drei Landkreise an dem Mediationsverfahren begegneten die drei Landräte zunächst skeptisch. Mit Erlass der deutschen Rechts-

verordnung zu den Ab- und Anflügen von und nach Zürich (213. DVO zur LuftVO mit 1. – 3. ÄnderungsVO), die für die süddeutsche Seite inhaltlich nicht zur Disposition steht, ist die Flughafenproblematik in erster Linie eine innerschweizerische Angelegenheit geworden. Kein Geheimnis ist auch die auf Schweizer Seite hinter dem Verfahren stehende Motivation, die durch die deutsche Verordnung bewirkte zeitweilige Eröffnung von Süd- und Ostanflügen nach Zürich-Kloten rückgängig zu machen und die deutschen Regelungen entsprechend zu lockern. Im Oktober 2004 sollen außerdem das Instrumenten-Landesystem (ILS) an der Südpiste 34 in Betrieb gehen und parallel dazu die Wettermindestbedingungen in der Rechtsverordnung für Anflüge während der nächtlichen Sperrzeiten weiter verschärft werden. Das Mediationsverfahren darf aus unserer Sicht keinesfalls dazu führen, dass der Bund diese angekündigte Verschärfung zurücknimmt oder aufschiebt.

Nicht vertrauensfördernd wirken auch die Prozesse, die die Zürcher Flughafengesellschaft „Unique“ sowie die Fluglinie „Swiss“ beim Bundesverwaltungsgericht sowie beim Europäischen Gerichtshof gegen die deutschen Regelungen angestrengt haben. Der Umgang mit früheren Verhandlungsergebnissen am „Runden Tisch“ sowie mit den Ausnahmeregelungen bzgl. der Anflüge zu den nächtlichen Sperrzeiten stimmen ebenfalls eher misstrauisch. Auch die Frage der Zuständigkeit für die Flugverkehrskontrolle über Süddeutschland, die derzeit von der schweizerischen „Skyguide“ ausgeübt wird, ist nach wie vor nicht rechtskonform gelöst.

Bei einem gemeinsamen Gespräch der drei Landräte zusammen mit Ministerpräsident Erwin Teufel im Bundesverkehrsministerium (BMV) am 11. März 2004 wurde von Bundesverkehrsminister Dr. Manfred Stolpe eine Teilnahme des Bundes am Verfahren ausgeschlossen. Gleiches geschah durch Ministerpräsident Teufel bezüglich des Landes Baden-Württemberg.

Am 23. April 2004 sagte Bundeskanzler Gerhard Schröder jedoch dem Schweizer Bundespräsidenten Joseph Deiss eine Beteiligung der „deutschen Seite“ am Verfahren zu. Das Bundesverkehrsministerium bat daraufhin die drei Landräte um deren Teilnahme an der Mediation. Von Seiten des Bundes ist nach Auskunft des BMV bisher nur die Beteiligung eines Botschaftsvertreters als Beobachter vorgesehen. Bei einem Gespräch der drei Landräte bzw. ihrer Stellvertreter im BMV in Bonn am 04.06.2004 wurde von Seiten des Ministeriums die – auch von den Landräten gehegte – Befürchtung angedeutet, dass bei einer Ablehnung der Teilnahme durch die

Landkreise die Beteiligungsposition des Vertreters des Bundes im Verfahren vom bloßen Beobachterstatus hin zu einer gestaltenden Mitwirkung aufgewertet werden könnte. Der Deutsche Botschafter in Bern wirke mit diesem Ziel bereits hartnäckig auf die Bundesregierung ein.

Als Voraussetzungen für eine evtl. Beteiligung am Mediationsverfahren formulierten die Landräte daraufhin gegenüber dem Bundesverkehrsminister, dass eine solche Teilnahme nicht als Aufgabe der von uns im Fluglärmstreit vertretenen bekannten Positionen (z. B. Installation und Inbetriebnahme des Instrumenten-Landesystems (ILS) an der Süd-Piste 34 bis Oktober 2004 sowie an der Ost-Piste 28 bis 2005, weitere Verschärfung der Wetterminima in der 213. DVO zur LuftVO im Herbst 2004, Verlegung der Warteräume, Reduzierung der Anflüge über Süddeutschland auf max. 60.000 p. a. und max. ein Drittel aller Anflüge, effektive Beteiligung der DFS an der Flugverkehrskontrolle) verstanden werden und es zu keiner Revision der insoweit getroffenen und angekündigten Regelungen des Bundes kommen dürfen. Eine Bindung an das Mediationsergebnis wird ebenso abgelehnt wie die Übernahme von Verfahrenskosten. Für die effektive Einbringung der Position der Landkreise wird außerdem gefordert, dass deren Vertretung in der zentralen Kerngruppe der Verfahrensbeteiligten („1. Kreis“) erfolgen wird. Von Seiten des Bundesverkehrsministeriums wurden diese Bedingungen bei dem o. g. Gespräch in Bonn ausdrücklich akzeptiert und die Unterstützung des Bundes zugesagt. Bundesverkehrsminister Dr. Stolpe hat dies mit Schreiben vom 15.06.2004 bestätigt (siehe Anlage 1).

Die Landräte gelangten nach Abwägung aller Umstände zu der Überzeugung, dass die Interessen der betroffenen Bevölkerung am besten gewahrt werden können, wenn die Landkreise selbst die deutsche Seite im Verfahren vertreten, bevor diese Rolle einem vielmehr außenpolitisch und diplomatisch orientierten Mitglied der Deutschen Botschaft oder der Bundesregierung zufällt. Immer wieder zu vernehmende Verlautbarungen des Bundeskanzlers, dass der im Frühjahr 2003 gescheiterte Staatsvertrag mit der Schweiz - dessen Regelungen gegenüber der danach erlassenen Rechtsverordnung für die deutsche Seite deutlich ungünstiger waren – eine gute Lösung darstellen würde, sowie Anzeichen für eine Annäherung zwischen der „Dt. Lufthansa“ und der „Swiss“ nach deren Ausstieg aus der Kooperation mit „British Airways“, die ggf. eine „Morgengabe“ der Bundesregierung an den Flughafen Zürich befürchten lassen, bestärken die Verwaltung in ihrer Überzeugung, dass eine alleinige Mediationsteilnahme durch den Bund erhebliche Risiken für den Schwarzwald-

Baar-Kreis bergen würde dahin gehend, dass der Bund Zugeständnisse bzgl. der deutschen An- und Abflugreglementierungen machen könnte. Die Landkreise hingegen sind zu solchen Zugeständnissen bzgl. der Rechtsverordnung des Luftfahrtbundesamts weder Willens noch in der Lage.

Durch die Zusage des Bundeskanzlers bzgl. einer Teilnahme der deutschen Seite am Mediationsverfahren ist aus Sicht der Verwaltung eine neue Situation eingetreten. Eine Mediationsteilnahme der Landkreise ist zwar weiterhin kritisch zu bewerten. Sofern die Schweizer Seite die o. g. Teilnahmebedingungen der Landkreise akzeptiert, hält die Verwaltung eine derart „konditionierte“ Teilnahme aller drei Landkreise zur größtmöglichen Schadensbegrenzung aber aus den oben dargelegten Gründen für die beste Lösung. Die drei Landräte haben daher mit dem in der Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 23.06.2004 dem Mediationsteam mitgeteilt, dass sie unter den o. g. Voraussetzungen zu einer Verfahrensteilnahme bereit wären.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.